

Was ist und bringt eine Vergütungsempfehlung?

Diese Vergütungsempfehlung für den Synchronbereich wurde für das Jahr 2005 erstmals von der „Mittelstandsgemeinschaft Synchron“ erstellt, einem Zusammenschluss von hauptberuflich im Synchronbereich tätigen Schauspielern/innen, Synchronautoren/innen und Synchronregisseuren/innen, die der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di oder auch anderen Berufsverbänden angehören.

Die Empfehlungen beruhen auf einer Auswertung der an den drei großen Synchronstandorten Berlin, Hamburg und München gezahlten Gagen unter Einbeziehung weiterer Aufstellungen (wie „Hamburger Liste“ oder Tarifregelungen) sowie den weitreichenden Erfahrungen aus der gewerkschaftlichen Arbeit und Beratung im Synchronbereich.

Auf Grund der Gesetzeslage haben diese Empfehlungen keine bindende oder verpflichtende Wirkung. Sie sollen aber die Wettbewerbsbedingungen von Schauspielern/innen, Synchronautoren/innen und Synchronregisseuren/innen verbessern, indem marktübliche Gagen sowie Auftragskonditionen als Orientierungsmaßstab für den Abschluss von Verträgen im Synchronbereich dienen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass eine regelmäßige Tätigkeit im Synchronbereich unterhalb der hier empfohlenen Vergütungssätze keine tragfähige wirtschaftliche Existenz ermöglichen.

- Die empfohlenen Vergütungen sind Mindestsätze, die bei aufwändigen Arbeiten überschritten werden sollten.

- Die Gagen für Schauspieler/innen im Synchronbereich (Sprecher) verstehen sich als Brutto-Arbeitsentgelt. Zusätzlich führt der Auftraggeber den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ab. Castings sind mit einer Grundgage (S 1) – fällig bei Antritt an jedem Tag und je Produktion – zu vergüten. Sollte im Ausnahmefall die Beschäftigung auf Rechnung erfolgen, dann ist der ermäßigte Umsatzsteuersatz von derzeit 7% zuzüglich zur Gage zu berechnen.

- Die Gagen für Synchronautoren/innen und Synchronregisseure/innen sind Netto-Honorare. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist zusätzlich in Rechnung zu stellen, sofern der Auftragnehmer umsatzsteuerpflichtig ist. Verträge sollten schriftlich abgeschlossen werden. Autorenhonorare sind jeweils zur Hälfte nach der Auftragserteilung und nach der Abnahme zu zahlen.

- Im Rahmen der für die Synchronregie empfohlenen Gagen ist für das jeweilige Projekt ein Wert zu vereinbaren. Zu berücksichtigen sind dabei zunächst der Produktionsaufwand und nicht zuletzt die Erfahrung der/Synchronregisseurin/s.

- Den empfohlenen Vergütungssätzen liegt die Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte für alle rundfunk- und filmnahen Verwertungen sowie der Werbung hierfür zu Grunde. Weitere Verwertungen (Hörspiel u.a.) sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

- Auf das Recht der Namensnennung – bei Filmwerken im Vor- oder Abspann – sollten Synchronsprecher, -autoren und -regisseure/innen nicht verzichten.

Gagenkategorie	Erläuterung / Bedingung	Vergütungssatz in Euro
----------------	-------------------------	------------------------

Schauspieler/in als Synchronsprecher/in

S 1 Grundgage	fällig bei Antritt (auch Casting) pro Tag und je Produktion	50,-
S 2 Takegage	pro Take	3,-
S 3 Tagesgage	fällig bei 80 Takes oder ab 6 – 7 Arbeitsstunden	290,-
S 4 Gage für zusätzliche Std.	je weitere angefangene Arbeitsstunde	35,-
S 5 Gage für zusätzliche Takes	bei mehr als 80 Takes pro zusätzlichen Take	3,-
S 6 Deutsch auf Deutsch	Benachrichtigungspflicht durch den Produzenten	doppelter Gagensatz
S 7 PC-Spiele (wie S 1 bis 5)	nur wenn nicht synchron, kein Zeitlimit, maximal 3 Zeilen	2,50

Synchronautor/in

A 1 Autorenhonorar	pro Sendeminute	40,-
A 2 Rohübersetzung bis 25 Minuten	zusätzliche Rohübersetzung durch Autor/in	125,-
A 3 Rohübersetzung bis 45 Minuten		250,-
A 4 Rohübersetzung bis 90 Minuten		500,-

Synchronregisseure/innen

R 1 Gage für Synchronregie	pro Tag	300,- bis 600,-
----------------------------	---------	-----------------

Branchen-Dialog Synchron über Qualität und Vergütungsregeln

Vor sechs Jahren gab es einen lauten Knall in der Synchronbranche. Zwei Studiokonkurse in Hamburg kosteten nicht nur vielen Synchronsprechern, -autoren und -regisseuren eine Menge Geld, sondern machten auch deutlich, dass sich die Situation der Synchronbranche drastisch verändert hatte.

Die florierenden 1980er und 1990er Jahre für Studios, Produzenten und die für sie Tätigen war vorbei. Vielen in der Synchronbranche Beschäftigten wurde schlagartig klar, wie hilflos und uninformiert sie als Einzelne bisher gewesen waren – und dass sie gemeinsam mit anderen aktiv werden müssen, um auch in Zukunft noch ihren Beruf unter vernünftigen Bedingungen ausüben zu können.

Als eine Konsequenz entstand in Hamburg der SprecherInnenrat (kurz: Sprint), unterstützt von der damaligen IG Medien. Aus dieser wurde mittlerweile ver.di und auch der Hamburger Zusammenschluss hat sich in SchauspielereInnenrat umgetauft, um deutlich zu machen, dass es sich bei den Synchronsprechern um Schauspieler/innen handelt und nicht nur um Stimmenimitatoren. Das Kurzwort Sprint passte trotzdem. Sprint trifft sich regelmäßig und versucht ein wenig Dampf zu machen, damit die vielfältigen Probleme der Beschäftigten in der Synchronbranche gemeinsam gelöst werden können.

Ein Problem sind die Gagen im Synchronbereich, ein anderes die Qualität der Synchronarbeit bei deutschen Filmen. Beides gehört zusammen. Denn gute Schauspieler, Autoren und Regisseure brauchen Zeit und eine angemessene Vergütung, um Qualität zu wahren. Aus dieser Zielsetzung entstand in mehreren bundesweiten Zusammenkünften – unterstützt von ver.di – diese Vergütungsempfehlung.

Als nächster Schritt soll außerdem ein Branchen-Dialog mit den Synchron-Produzenten und den Fernsehsendern über die dauerhafte Sicherung der Synchron-Qualität angestrebt werden. Auch die Öffentlichkeit soll einbezogen werden. Denn sowohl der kulturelle wie der wirtschaftliche Wert internationaler Filme wird zu einem hohen Maße auch von der Synchronisation bestimmt.

In einem solchen Dialog sollen auch die Chancen für eine „Gemeinsame Vergütungsregel Synchron“, wie sie das Urheberrecht möglich macht, ausgelotet werden. Alle Branchenteilnehmer, nicht nur Schauspieler, Autoren und Regisseure, sondern auch die Synchronstudios, würden mit einer solchen Vereinbarung gewinnen. Denn dies würde gemeinsame Kalkulationsgrundlagen und verlässliche Rechtssicherheit schaffen.

Herausgeber: Mittelstandsgemeinschaft Synchron · ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft · Fachbereich Medien, Kunst und Industrie
V.i.S.d.P.: Matthias von Fintel, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Tel. 030/6956-23 21, Fax -3655, E-Mail: matthias.vonfintel@verdi.de · Redaktion: Rüdiger Lühr · Grafik: einsatz

Synchron-Gagen 2005

Vergütungsempfehlung für den Synchronbereich

Mittelstands-
gemeinschaft
Synchron



Medien, Kunst
und Industrie

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft